

Mehr als nur Emissionszertifikate: Australiens Strategie für Naturgutschriften

1 HINTERGRUND

„Naturgutschriften“ ist eine Kurzbezeichnung für Marktmechanismen, die darauf abzielen, Vorteile für die biologische Vielfalt zu erzielen, anstatt lediglich Kohlendioxid zu binden. Die politische Debatte um Naturgutschriften in Australien befindet sich im Vergleich zu der um Kohlenstoffmärkte noch in einem relativ frühen Stadium, obwohl seit 2023 bedeutende gesetzliche Entwicklungen stattgefunden haben. Die australische Regierung hat erkannt, dass Ökosystemleistungen nach wie vor schwer zu monetarisieren sind und sich nicht angemessen in den Marktpreissignalen widerspiegeln, was zu einer Unterfinanzierung von Maßnahmen zur Renaturierung und zum Schutz der Natur beiträgt. Der australische [„Nature Repair Market“](#) wurde ins Leben gerufen, um ein freiwilliges, projektbasiertes System zur Vergabe von Biodiversitätsgutschriften zu schaffen, das Landbesitzern, die Naturschutzmaßnahmen durchführen, zusätzliche Einnahmen verschaffen soll und Investoren gleichzeitig glaubwürdige Möglichkeiten bieten, Ergebnisse im Bereich der biologischen Vielfalt zu unterstützen. Dieser Ansatz spiegelt die Struktur des bestehenden australischen [„Australian Carbon Credit Unit \(ACCU\)“-Systems](#) wider, nutzt ähnliche administrative Rahmenbedingungen und geht gleichzeitig auf die im Vergleich zu Kohlenstoffeinheiten komplexeren Messherausforderungen ein, die mit Ergebnissen im Bereich der biologischen Vielfalt verbunden sind.

2 RECHTSRAHMEN IN AUSTRALIEN

Australiens nationaler „Nature Repair Market“ basiert auf dem [Nature Repair Act 2023](#), wobei die detaillierten operativen Anforderungen in den [Nature Repair Rules 2024](#) festgelegt sind. Das [Nature Repair Instrument 2025](#) legt Anforderungen an Methoden fest, die eine einheitliche Erfassung und Messung von Biodiversitätsdaten sowie die Vergleichbarkeit von Verbesserungen der biologischen Vielfalt gewährleisten sollen. Die [Methoden](#) sind zusätzliche Rechtsinstrumente, die festlegen, wie Projekte im Rahmen des „Nature Repair Market“ durchgeführt werden müssen. Bislang wurde lediglich die Methode zur [Wiederaufforstung einheimischer Wald- und Waldlandökosysteme](#) veröffentlicht. Diese Rechtsakte bilden gemeinsam die Grundlage für die Zertifizierung und den Handel mit Biodiversitätszertifikaten in Australien.

Der administrative Rahmen orientiert sich eng am bestehenden ACCU-System für Emissionszertifikate, wobei die [Clean Energy Regulator \(CER\)](#) als primäre Regulierungsbehörde fungiert. Diese Angleichung ermöglicht die potenzielle Integration von Biodiversitäts- und Emissionszertifikaten in ein und dasselbe Register für Einheiten und Zertifikate, was die Verwaltung von Projekten, die beide Ziele verfolgen, vereinfacht.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Biodiversitäts- und dem CO₂-Markt in Australien besteht darin, dass der [Carbon Credits \(Carbon Farming Initiative\) Act 2011](#) die Verwendung

von ACCUs als Ausgleichsmaßnahmen für freiwillige oder vorgeschriebene Zwecke ermöglicht, während der Nature Repair Act 2023 derzeit vorsieht, dass ein Biodiversitätszertifikat nicht für Umweltkompensationen verwendet werden darf (Absatz 76a). Dies unterscheidet den bundesweiten Markt für Naturwiederherstellung von bereits bestehenden Offset-Systemen für Biodiversität auf Landesebene (z. B. dem [New South Wales Biodiversity Offsets Scheme](#)). Der Nature Repair Market soll die Regelungen für Offsets ergänzen und Investitionen in Aktivitäten fördern, die der Wiederherstellung und dem Schutz der Natur dienen.

Im Wesentlichen knüpft die neue Regelung an das nationale Naturschutzrecht (z. B. *Environment Protection and Biodiversity Conservation Act 1999* (EPBC Act)) und an bestehende Verpflichtungen an, beispielsweise bei der Feststellung der Zusätzlichkeit. Das australische Naturschutzrecht wird derzeit einer umfassenden Reform unterzogen ([Environment Protection Reform Bill 2025](#)). Für neue Projekte und Umweltauswirkungen wendet Australien nun eine Hierarchie der Schadensminderungsmaßnahmen (Vermeidung, Minderung, Wiederherstellung, Ausgleich)¹ sowie eine „Nettogewinn“-Anforderung an. Während Absatz 76a des Nature Repair Act 2023 derzeit die Verwendung von Biodiversitätszertifikaten für Ausgleichsmaßnahmen im Umweltbereich verbietet, soll dies durch den Gesetzentwurf zur Reform des Umweltschutzes 2025 geändert werden, sodass Biodiversitätszertifikate für Ausgleichsmaßnahmen verwendet werden dürfen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.²

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Um am australischen System für Biodiversitätsgutschriften teilnehmen zu können, müssen Projekte mehrere Zulassungskriterien erfüllen:

1. **Geografische Anforderung:** Das Projekt muss in Australien durchgeführt werden
2. **Zusätzlichkeit:** Die Maßnahme darf nicht gesetzlich vorgeschrieben sein, d. h., sie muss über bestehende gesetzliche Verpflichtungen hinausgehen.
3. **Methodenkonformität:** Das Projekt muss einer genehmigten „Methode“ folgen, die förderfähige Aktivitäten, Durchführungsregeln und Messprotokolle für Biodiversitätsergebnisse festlegt

Die erste im Rahmen des Programms verfügbare Methode ist die [Methode zur Wiederaufforstung einheimischer Wald- und Waldlandökosysteme](#). Diese Methode kommt zur Anwendung, wenn einheimischer Wald oder Waldland auf Flächen angepflanzt wird, die zuvor von einheimischem Wald oder Waldland gerodet wurden, aber derzeit keine einheimische Waldbedeckung aufweisen.

¹ Dies ist vergleichbar mit der Hierarchie der Schadensminderungsmaßnahmen nach deutschem Naturschutzrecht (§ 13 Bundesnaturschutzgesetz).

² Gemäß Absatz 625 des Gesetzentwurfs zur Reform des Umweltschutzes von 2025 soll Absatz 76a des Nature Repair Act 2023 aufgehoben und durch folgenden Wortlaut ersetzt werden: „(1) Ein Biodiversitätszertifikat, das für ein registriertes Biodiversitätsprojekt ausgestellt wurde, darf nicht für Umweltkompensationszwecke verwendet werden, es sei denn: (a) gemäß der Methodikfestlegung (der anwendbaren Methodikfestlegung), die das registrierte Biodiversitätsprojekt abdeckt, darf das Biodiversitätszertifikat für Umweltkompensationszwecke verwendet werden; und (b) falls die anwendbare Methodikfestlegung Anforderungen für die Zwecke von Unterabsatz 45(1)(ea)(ii) festlegt – diese Anforderungen sind erfüllt; und (c) falls die Vorschriften Anforderungen für die Zwecke dieses Absatzes festlegen – diese Anforderungen erfüllt sind.“

2.2 Ablauf der Projektregistrierung

Projektträger müssen nachweisen, dass sie über die erforderliche Rechtsfähigkeit zur Teilnahme verfügen. Zu den teilnahmeberechtigten Personen zählen Einzelpersonen, Unternehmen, Kommunal-, Landes- oder Territorialbehörden sowie Treuhandgesellschaften (Absatz 7 des Nature Repair Act 2023). Der Projektträger muss über das gesetzliche Recht zur Durchführung des Projekts verfügen und die Zustimmung aller berechtigten Interessengruppen einholen, darunter Grundstückseigentümer, Hypothekengläubiger und Inhaber von Native-Title-Rechten. Zudem ist eine Eignungsprüfung erforderlich.

Im Rahmen des Antragsverfahrens sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Eine räumliche Karte des Projektgebiets
- Eine Standortbewertung zu Beginn des Projekts, die von einer entsprechend qualifizierten Person durchgeführt wurde
- Ein Projektplan, der die Umsetzung auf die festgelegten Ziele hin steuert

Der Standortbewertungsbericht muss drei entscheidende Richtwerte festlegen:

1. **Ausgangszustand:** Der ursprüngliche Zustand des Ökosystems in jedem Tätigkeitsbereich
2. **Referenzökosystem:** Das höchste Maß an ökologischer Integrität, Stabilität und Widerstandsfähigkeit, das das Land erreichen könnte, und das als Maßstab für die Renaturierung dient
3. **Renaturierungsziel:** Das konkret zu erreichende Ergebnis

Sobald der Clean Energy Regulator feststellt, dass ein Projekt alle Anforderungen erfüllt, wird es im [Biodiversity Market Register](#) registriert. Im Zuge der künftigen Umsetzung werden diese Datensätze zusammen mit den ACCUs in das Unit and Certificate Registry übertragen.

2.3 Überwachungs- und Berichtspflichten

Nach der Registrierung übernehmen die Projektträger laufende Überwachungs- und Berichtspflichten:

- **Projektdurchführung:** Sicherstellen, dass das Projekt gemäß dem genehmigten Projektplan durchgeführt wird,
- **Ökosystemüberwachung:** Kontinuierliche Überwachung des Ökosystemzustands durch den Vergleich relevanter Indikatoren mit dem Referenzökosystem und festgelegten Richtwerten,
- **Berichtshäufigkeit:** Einreichen von Biodiversitätsprojektberichten, die die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele in Abständen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren belegen.

Wenn die Indikatoren für den Zustand des Ökosystems vorab festgelegte Schwellenwerte erreichen, die darauf hindeuten, dass das Biodiversitätsziel wahrscheinlich erreicht wird, kann der Projektträger ein Biodiversitätszertifikat beantragen. Dieses Zertifikat repräsentiert das Biodiversitätsziel, auf dessen Erreichung das jeweilige Projekt ausgerichtet ist.

2.4 Eigenschaften des Zertifikats

Das australische Biodiversitätsgutschriften-System stellt **ein Zertifikat pro Projekt** aus, unabhängig von der Größe der betreffenden Fläche. Zu den wichtigsten Merkmalen gehören:

- **Dauer der Aufrechterhaltung:** Projektträger müssen eine registrierte Dauer der Aufrechterhaltung wählen, die den Mindestzeitraum darstellt, über den das Biodiversitätsergebnis erhalten bleiben muss. Zur Auswahl stehen entweder 25 Jahre oder 100 Jahre. Wird das Biodiversitätsergebnis innerhalb dieses Zeitraums aufgehoben, muss der Projektträger das entsprechende Biodiversitätszertifikat zurückgeben.
- **Kombination mit Projekten zur Kohlenstoffbindung:** Das australische Rahmenwerk erlaubt die Kombination von Biodiversitätsprojekten mit Projekten zur Kohlenstoffbindung, sodass Projektträger für Aktivitäten auf derselben Fläche sowohl ein Biodiversitätszertifikat als auch ACCUs erhalten können. Dieser Ansatz der doppelten Zertifizierung trägt der Tatsache Rechnung, dass viele Landwirtschaftsmaßnahmen gleichzeitig Vorteile für die Kohlenstoffbindung und die Biodiversität mit sich bringen.
- **Handel und Verwendung:** Zertifikate dienen mehreren Zwecken:
 - Sie können gehalten werden, um die durch das Projekt erzielten Biodiversitätsergebnisse glaubwürdig und öffentlichkeitswirksam zu dokumentieren,
 - sie können auf einem freiwilligen Markt verkauft werden, um Einnahmen zu generieren,
 - die Nachfrage kommt von Einzelpersonen und Organisationen, die in Biodiversitätsprojekte investieren möchten.

2.5 Marktnachfrage und die Rolle der Regierung

Im Gegensatz zu Compliance-orientierten Systemen zur CO₂-Reduzierung, aber ähnlich wie bei den meisten Systemen, die den natürlichen Ausgleich von CO₂-Emissionen zum Ziel haben, basiert der australische Markt für Biodiversität auf **freiwilliger Nachfrage**. Die Regierung könnte jedoch durch verschiedene Mechanismen eine wichtige Rolle bei der Ankurbelung der Nachfrage spielen:

1. **Öffentliche Ausschreibungsprogramme:** Die Regierungen der Bundesstaaten, insbesondere New South Wales über seinen Biodiversity Conservation Trust, schreiben Conservation Tenders aus, um hochwertige heimische Lebensräume zu schützen. Landbesitzer reichen Angebote ein, in denen sie die jährlichen Zahlungen nennen, die sie für die Umsetzung von Naturschutzmanagementplänen akzeptieren würden; die erfolgreichen Bieter werden nach dem Preis-Leistungs-Verhältnis gereiht und schließen Naturschutzvereinbarungen ab.
2. **Direkte staatliche Käufe:** Die Regierung kann Biodiversitätszertifikate erwerben und so eine direkte Nachfrage des öffentlichen Sektors nach Biodiversitätsergebnissen schaffen (Teil 6 des Nature Repair Act 2023). Derzeit mangelt es jedoch an öffentlichen Mitteln für diesen Mechanismus.³
3. **Förderprogramme:** Verschiedene Bundesprogramme bieten ergänzende Unterstützung für den Schutz der biologischen Vielfalt, darunter der Natural Heritage Trust und das Saving Native Species Program.

³ Capell, P. (2025). From Potential to Practice: Scaling Australia's Nature Repair Market. Global Voices. <https://www.globalvoices.org.au/post/from-potential-to-practice-scaling-australia-s-nature-repair-market>.

2.6 Integration in bestehende Systeme

Der australische Ansatz zeugt von Flexibilität bei der Verknüpfung von Biodiversität- und Emissionsgutschriften. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglichen es, dass Biodiversitätsprojekte parallel zu ACCU-Programmen durchgeführt werden können, ohne dass sich diese gegenseitig ausschließen. Diese Kombinierbarkeit senkt die Transaktionskosten, indem sie gemeinsame Überwachungs- und Registrierungsmechanismen für Projekte ermöglicht, die mehrere Umweltziele verfolgen.

Die Clean Energy Regulator verwaltet sowohl das CO₂-Register als auch das neu eingerichtete Biodiversitätsregister und konsolidiert damit potenziell die Aufsicht in einer einzigen Verwaltungsbehörde. Diese Integration nutzt vorhandenes regulatorisches Fachwissen und trägt gleichzeitig den besonderen Herausforderungen bei der Messung von Biodiversitätsergebnissen Rechnung.

3 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Da der australische Nature Repair Market noch recht neu ist und offensichtlich noch nicht vollständig ausgereift ist, lässt sich sein Potenzial und seine ökologische Wirksamkeit zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer einschätzen. Allerdings lassen sich bereits sowohl Stärken als auch Schwächen des Programms erkennen. Sein Erfolg oder Misserfolg wird von der Bereitschaft und Fähigkeit der Regierung abhängen, den regulatorischen Rahmen weiterzuentwickeln und konzeptionelle Mängel zu beheben.

3.1 Stärken des australischen Systems

Australiens Regulierungsrahmen für Naturgutschriften stellt einen ausgefeilten, projektbasierten Ansatz zur Schaffung eines Marktes für Biodiversitätsgutschriften dar, der bewusst auf der etablierten Infrastruktur für CO₂-Zertifikate aufbaut.

Der Rahmen gewährleistet eine hohe ökologische Integrität durch strenge Anforderungen an die Zusätzlichkeit und klar definierte Verpflichtungen zur Dauerhaftigkeit. Die gestaffelten Optionen zur Dauerhaftigkeit (25 oder 100 Jahre) ermöglichen es Projektinitiatoren theoretisch, ihre Verpflichtungen an realistische Bewirtschaftungskapazitäten anzupassen und gleichzeitig sinnvolle langfristige Naturschutzergebnisse sicherzustellen. Die Möglichkeit, Biodiversitäts- und CO₂-Zertifikate zu kumulieren, trägt dem multifunktionalen Charakter der Landschaftspflege Rechnung und maximiert die Wertschöpfung für Landbesitzer.

Das Engagement der Regierung geht potenziell über die Regulierung hinaus und reicht bis hin zur aktiven Marktteilnahme durch öffentliche Ausschreibungen und Naturschutzvereinbarungen.

3.2 Schwächen des australischen Systems

Trotz seiner strukturellen Komplexität sieht sich das australische System mit erheblichen praktischen Einschränkungen konfrontiert. Zwar wurde der Nature Repair Market offiziell im März 2025 eröffnet, doch bis Juli 2026 wurden lediglich zwei Projekte im [Biodiversity Market Register](#) registriert. Als Hauptgrund für diese geringe Beteiligung wird die mangelhafte

Marktgestaltung angeführt.⁴ Derzeit ist unklar, wer die Biodiversitätszertifikate kaufen wird und wie diese bewertet werden sollen. Dies ist natürlich ein Problem, mit dem auch andere freiwillige Programme gleichermaßen konfrontiert sind. Derzeit ist die Förderfähigkeit von Projekten im „Nature Repair Market“ zudem auf bestimmte Ökosystemtypen (Wälder und Waldgebiete) beschränkt, da derzeit nur eine Methode zur Verfügung steht. Eine Erweiterung der verfügbaren Methoden ist notwendig, um die Beteiligung über auf Aufforstung ausgerichtete Projekte hinaus zu erweitern, auch wenn die Entwicklung und Genehmigung neuer Methoden zu Verzögerungen führen können. Derzeit laufen Konsultationen zur vorgeschlagenen Methode zur Förderung einheimischer Vegetation, und eine weitere Methode („Schützen und Erhalten“) wird voraussichtlich Anfang 2027 veröffentlicht.⁵

Die Teilnahme bleibt gänzlich **freiwillig**, da die auf Compliance ausgerichtete Nachfrage fehlt, die ausgereifte (energiebezogene) Kohlenstoffmärkte kennzeichnet. Ohne verpflichtende Kompensationsmaßnahmen oder andere Anforderungen zur Minderung von Schäden an der biologischen Vielfalt hängt der Markt eher von Verpflichtungen im Rahmen der sozialen Unternehmensverantwortung und den Präferenzen der Investoren ab als von regulatorischen Verpflichtungen.

Australiens „Nature Repair Market“-Programm wurde zudem als Vorwand kritisiert, mit dem sich die Regierung ihrer finanziellen Verantwortung beim Schutz und Erhalt bedrohter einheimischer Arten und ihrer Lebensräume entziehen könnte.⁶ Es liegt auf der Hand, dass der Markt, insbesondere in einer frühen Entwicklungsphase, öffentliche Mittel für den Naturschutz bestenfalls ergänzen, aber nicht ersetzen kann.

3.3 Bedeutung für die Marktentwicklung

Der australische Nature Repair Market schafft einen wichtigen Präzedenzfall für die Einrichtung eines Naturgutschriftensystems innerhalb eines ausgereiften regulatorischen Rahmens. Seine Integration in die Infrastruktur für CO₂-Gutschriften zeigt praktische Wege auf, wie sich durch einheitliche Verwaltungssysteme vielfältige Umweltziele steuern lassen. Der freiwillige Charakter der derzeitigen Regelungen schränkt jedoch die Marktgröße und -effizienz ein.

Der Erfolg des Konzepts wird letztlich davon abhängen, ob eine nachhaltige Nachfrage seitens privater Investoren entsteht (möglicherweise aufgrund von Compliance-Anforderungen) und ob zusätzliche Methodiken den Kreis der förderfähigen Aktivitäten über den derzeitigen, auf Pflanzungen ausgerichteten Ansatz hinaus erweitern. Staatliche Unterstützung durch öffentliche Ausschreibungen und Naturschutzvereinbarungen könnte in der Anfangsphase für entscheidende Nachfrage sorgen, doch die langfristige Marktfähigkeit erfordert ein breiteres Engagement des Privatsektors und möglicherweise ehrgeizigere politische Maßnahmen, die eine durch Compliance-Anforderungen getriebene Nachfrage nach Biodiversitätszielen schaffen.

⁴ Capell, P. (2025). From Potential to Practice: Scaling Australia's Nature Repair Market. Global Voices. <https://www.globalvoices.org.au/post/from-potential-to-practice-scaling-australia-s-nature-repair-market>.

⁵ Commonwealth of Australia. (2026). Methods for the Nature Repair Market. <https://www.dcceew.gov.au/environment/environmental-markets/nature-repair-market/methods-for-the-nature-repair-market>

⁶ Ritchie, E., Chee Y. E. (2026). Australia's 'green Wall Street' is failing to launch. Threatened species deserve better than the nature repair market. The Guardian, <https://www.theguardian.com/commentisfree/2026/may/18/australias-green-wall-street-is-failing-to-launch-threatened-species-deserve-better-than-the-nature-repair-market>.

Das australische Modell bietet wertvolle Erkenntnisse für andere Jurisdiktionen, die den Einsatz von Naturgutschriften in Betracht ziehen, insbesondere hinsichtlich der Gestaltung von Vorschriften, die die ökologische Integrität wahren und gleichzeitig einen praktischen Marktbetrieb ermöglichen. Seine Entwicklung sollte in die laufenden politischen Entwicklungen der EU einfließen, einschließlich der Umsetzung des Fahrplans der Kommission für Naturgutschriften⁷ und der Empfehlungen des Ausschusses der Regionen⁸ für harmonisierte EU-weite Rahmenbedingungen.

⁷ European Commission. (2025). Roadmap towards Nature Credits, COM(2025) 374 final. https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=comnat%3ACOM_2025_0374_FIN.

⁸ Europäischer Ausschuss der Regionen. (2025). Naturgutschriften ein Rahmen für die Förderung von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen. <https://www.cor.europa.eu/de/unsere-arbeit/stellungnahmen/cdr-0140-2025>.

Impressum

© GLI, Juli 2026

Herausgeber:

Green Legal Impact Germany e.V.
Oberlandstraße 26-35 | D-12099 Berlin

V.i.S.d.P.: Henrike Lindemann

Green Legal Impact Germany e.V. (GLI) ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg, VR 38354 B.

Autorin:

Dr. Franziska Johnna Albrecht
Dr. Roda Verheyen

Haftungsausschluss:

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Diese Untersuchung basiert zum Teil auf einer Studie, die von Rechtsanwälte Günther (Dr. Roda Verheyen) im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit dem PIK – Potsdam-Institut durchgeführt und vom Bundesministerium für Wissenschaft www.bmfr.bund.de gefördert wurde.